

**121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach)  
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige  
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium                             |
|------------|-------------------------------------|
| 17.11.2011 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach-Frömmersbach) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach-Frömmersbach) wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Das Plangebiet umfasst einen großen Teil des Gummersbacher Ortsteils Frömmersbach. Im wirksamen Flächennutzungsplan stimmen mehrere Bereiche weder mit dem Bestand noch mit dem verbindlichen Planungsrecht überein. Ziel der Planung ist deshalb die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht.

Die 121. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 05.10.2011 bis 19.10.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2011 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

**Anlage/n:**

Lageplan